



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An

alle Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.1-BS4363.0/101/3

München, 06.02.2020

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)  
Hier: neues Coronavirus 2019-nCoV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des aktuellen Geschehens um das neuartige Coronavirus 2019-nCoV<sup>1</sup> möchten wir uns in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mit folgenden Informationen an Sie wenden:

Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung aus China wird vom Robert Koch-Institut (RKI) und der Task Force Infektiologie des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aktuell weiterhin als gering eingeschätzt. Außer einem derzeit bekannten Infektionscluster in Oberbayern sind bisher in Bayern keine Fälle von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus aufgetreten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass zukünftig einzelne Fälle durch Reiserückkehrer importiert werden.

<sup>1</sup> Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus (2019-nCoV); KMBek zum [Vollzug der §§ 33 bis 36 des Infektionsschutzgesetzes \(IfSG\) vom 20. Juli 2000 \(BGBl I S. 1045\)](#)

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass als einziges Risikogebiet derzeit die chinesische Stadt Wuhan und die zugehörige Provinz Hubei gelten<sup>2</sup>.

**Als begründete Verdachtsfälle können daher nur Personen mit Atemwegs-symptomatik betrachtet werden, die sich in den letzten 14 Tagen entweder im Risikogebiet (derzeit Wuhan und die Provinz Hubei) aufgehalten haben oder engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten.<sup>3</sup>**

Folgende Vorgehensweise bzw. Informationspflichten sind einzuhalten:

- Hat die Schule Kenntnis von **Verdachts- bzw. Kontaktfällen (s.o.)**, nimmt die jeweilige Schulleitung unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Staatlichen Gesundheitsamt (GA) auf. Die Betroffenen bzw. ggfs. deren Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.
- Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Gesundheitsrisiko und veranlasst die notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise:
  - Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht
  - Beschäftigungsverbote von an der Schule Tätigen
  - Temporäre Schließung der Schule
  - Informationsweitergabe über die Hintergründe von Einzelfällen und Hinweise zum Verhalten an Lehrkräfte, Schüler, Erziehungsberechtigte u.a.
- Die Schulleitungen setzen die notwendigen Maßnahmen um.
- Die Schulleitungen informieren stets zeitnah die zuständige Schulaufsichtsbehörde über alle Gegebenheiten. Umgekehrt werden die Schulaufsichtsbehörden gebeten, Informationen der Gesundheitsämter an alle Schulleitungen weiterzuleiten.
- Weiterleitung von gemeldeten Fällen auf dem Dienstweg als Meldung eines besonderen Ereignisses an das StMUK (§ 35 LDO).

---

<sup>2</sup> Es gilt die jeweils aktuelle Definition des RKI: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

<sup>3</sup> Kontaktpersonen dieser sog. Kategorie I sind Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesicht- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt und Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten 2019-nCoV-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen. (RKI-Definition: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.htm](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.htm))

Das Infektionsgeschehen ist ein sich derzeit dynamisch entwickelndes Szenario, so dass für tagesaktuelle Informationen auf die Internetseiten des LGL ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) verwiesen wird. Sollten Unsicherheiten oder weiterer Informationsbedarf bestehen, können folgende Links dienen bzw. an Betroffene oder interessierte Personen weitergeben werden:

- [https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/faq.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm)
- [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
- **Coronavirus-Hotline:** 09131 6808-5101

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, das LGL sowie die Ministerialbeauftragten, Regierungen und Schulämter erhalten einen Abdruck dieses Schreibens

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Graf  
Ministerialdirigent